

# Redefreiheit

## ARBEITSBLATT

### Grundgesetz Art. 5

#### Art. 5

1. *Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. (...) Eine Zensur findet nicht statt.*

### Aufgabe:

Überlege, welches Verständnis der „Rede“ das Grundgesetz hat. Verschriftliche deine Überlegungen stichpunktartig.